

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Herr Bundesrat
Albert Rösti
3003 Bern

13. September 2023

Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 wurden die Kantonsregierungen zum Vernehmlassungsverfahren betreffend Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028 eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Gelegenheit und äussert sich wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Substanzerhalt muss aus Sicht des Regierungsrats in Zukunft vorausschauender geplant werden. Elemente und Massnahmen, welche die Resilienz des Bahnnetzes sowie die Stabilität des Bahnbetriebs erhöhen oder Freiheitsgrade für künftige Entwicklungen schaffen, sowie bereits absehbare Massnahmen sollten gleichzeitig und koordiniert mit den geplanten Substanzerhaltungsmassnahmen umgesetzt werden. Dadurch können Synergien für weitere Massnahmen genutzt und im "Windschatten" der Substanzerhaltungsmassnahmen kostengünstig umgesetzt werden. Als negatives Beispiel kann der Bahnhof Othmarsingen genannt werden, wo in den vergangenen 20 Jahren verschiedene kleinere und grössere Einzelmassnahmen umgesetzt wurden. Als Gesamtprojekt hätten die Einzelmassnahmen ein geringeres Investitionsvolumen und geringere Auswirkungen auf die Reisenden verursacht.

Sorge bereitet dem Regierungsrat vor allem der sich abzeichnende Investitionsstau. Die Gründe dafür sind sicherlich auch darin zu finden, dass die von den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) zu erreichenden Ziele in den vergangenen Jahren ständig erweitert und auf neue Bereiche ausgedehnt wurden. Gleichzeitig wurden die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (AB-EBV) laufend verschärft. Hinzu kommt das Verkehrswachstum, welches kosten-treibende Anpassungen der Anlagen an die Erfordernisse des Verkehrs wie Perronverlängerungen oder leistungsfähigere Perronzugänge auslöst. In der Summe führt dies zu zusätzlichen Kosten und insgesamt zu einem steigenden Investitionsvolumen. Die Entwicklung des Zahlungsrahmens über die letzten Jahre hinweg vermag mit der Entwicklung der Investitionen nicht mehr Schritt zu halten.

Aus Sicht des Regierungsrats reicht es deshalb nicht, die verfügbaren Investitionsmittel nur entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Wie selbst im Erläuterungsbericht dargelegt ist, wird der vorgesehene Zahlungsrahmen nicht ausreichen, um alle geplanten Substanzerhaltungsprojekte umzusetzen. Der Kanton Aargau geht zwar mit dem Bund einig, dass das von den Infrastrukturbetreiberinnen angemeldete Investitionsvolumen von 19,7 Milliarden Franken für eine vierjährige Umsetzungsperiode zu hoch ist und nicht alle Projekte in der Periode der Leistungsvereinbarung 2025–2028 (LV 2025–2028) enthalten sind. Dennoch ist es angesichts der postulierten Ziele und der gesetzlichen Frist für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) inakzeptabel, dass, wie in Kapitel 1.6.3 'Zahlungsrahmen 2025–2028' dargelegt, ein Teil der Projekte auf die lange Bank geschoben werden. Der Regierungsrat verlangt deshalb eine substantielle Erhöhung des Zahlungsrahmens, damit die BehiG-Projekte ohne zeitlichen Aufschub umgesetzt werden können.

Mangels Kenntnis der Situation des Umsetzungsstands des BehiG bei allen Infrastrukturbetreiberinnen äussert sich der Regierungsrat konkret zur Situation der Aargau Verkehr AG (AVA). Die Anlagen der Meterspurbahnen im Suhren- und Wynental sowie am Mutschellen liegen über weite Streckenabschnitte innerhalb von Kantonsstrassenparzellen. Im Siedlungsraum teilen sie den knapp verfügbaren Verkehrsraum mit der Strasse. Die Anpassung der Anlagen an die Erfordernisse der Technik und des Verkehrs stellt die AVA hier vor riesige Herausforderungen. Entsprechend machen sich die komplexen Projekte in den hohen Investitionskosten bemerkbar. Die Finanzplanung der AVA weist deshalb in der LV 2025–2028 für Projekte, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des BehiG sowie der Anpassung an die Erfordernisse der Technik und des Verkehrs stehen, ein Investitionsvolumen von über 150 Millionen Franken aus. Der im Erläuterungsbericht definierte Zielwert LV 2025–2028 für die AVA von 130,4 Millionen Franken dürfte somit bei weitem nicht ausreichen. Der Kanton Aargau verlangt deshalb eine Mittelzuteilung für die AVA von mindestens 150 Millionen Franken.

Antrag 1

- Der Regierungsrat beantragt für die Aargau Verkehr AG für die Leistungsvereinbarung 2025–2028 eine Mittelzuteilung von mindestens 150 Millionen Franken.

Ein weiteres Problem bei der AVA besteht in der Unterdeckung der Betriebsabgeltungen, die ein strukturelles Defizit von jährlich 0,75 Millionen Franken hervorruft. Anhand eines Benchmarks mit vergleichbaren Meterspurbahnen wurde für die Betriebsabgeltung pro Hauptgleiskilometer für die AVA ein unterdurchschnittlicher Wert berechnet. Eine Anpassung der Betriebsabgeltung auf ein kostendeckendes Niveau ist aus Sicht des Kantons Aargau gerechtfertigt. Der Regierungsrat verlangt deshalb die Anhebung der Betriebsabgeltung von 0,75 Millionen Franken pro Jahr beziehungsweise um 3,0 Millionen Franken für die LV 2025–2028.

Antrag 2

- Der Regierungsrat beantragt für die Aargau Verkehr AG für die Leistungsvereinbarung 2025–2028 eine Anhebung der Betriebsabgeltung von 0,75 Millionen Franken pro Jahr beziehungsweise um 3,0 Millionen Franken für die vier Jahre der Leistungsvereinbarung.

In der Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2023 zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport hat sich der Kanton Aargau wie auch die meisten anderen Kantone für die Stärkung des Schienengüterverkehrs ausgesprochen.

Ein konkretes Vorhaben mit Bezug zum Schienengüterverkehr besteht im Kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld. Der Kanton Aargau schafft zurzeit mit den Standortgemeinden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erschliessung und Ansiedlung von neuen Industriebetrieben vornehmlich im Lifesciences-Bereich. Die Planung ist weit fortgeschritten und voraussichtlich anfangs 2024 wird ein kantonaler Nutzungsplan für die Erschliessung der Industriezone vorliegen. Eine konkrete Absicht für die Errichtung eines neuen Produktionsstandorts besteht bereits. Die Firma mit grossen bahnaffinen Gütermengen beabsichtigt die Erstellung eines Gleisanschlusses. Mit dem

neuen Gleisanschluss dürfte sich das Verkehrsaufkommen des Betriebspunkts Sisseln bis 2030 verdoppeln und danach weiter deutlich ansteigen.

Parallel dazu läuft die Planung für die Regionale Freiverladeanlage Sisslerfeld. Der Standort entspricht dem gemeinsamen Zielbild der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und des Kantons Aargau für die Weiterentwicklung der Freiverladelandschaft und ersetzt die Anlagen in Frick und Stein-Säckingen. Die Planungen für den Freiverlad und das Sisslerfeld sind eng aufeinander abgestimmt. Mit dem Kantonalen Nutzungsplan wird gleichzeitig auch die Zufahrt zum designierten Freiverlade-standort rechtlich gesichert.

Bahnseitig bestehen bereits Ideen für die schrittweise Entwicklung der Güteranlagen. In einem ersten Schritt müsste anhand einer Studie der Anpassungs- und Ergänzungsbedarf der Güteranlagen geklärt und anschliessend projektiert werden, damit eine Realisierung in der LV 2029–2032 erfolgen könnte. Die Mittel für die Planung und Projektierung sind noch nicht gesichert. Der Regierungsrat erwartet vom Bund, dass er Planungs- und Projektierungsmittel für dieses Schlüsselvorhaben im Schienengüterverkehr bereitstellt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Güter auf der Strasse angeliefert werden.

Antrag 3

- Der Kanton Aargau beantragt für die Planung und Projektierung (Vorprojekt) der Güteranlagen im Sisslerfeld die notwendigen Mittel in der Höhe von rund 1,0 Million Franken in der Leistungsvereinbarung 2025–2028 einzustellen.

Zu den einzelnen Fragen

A) Substanzerhalt, Systemaufgaben und Leistungsvereinbarungen

1. *"Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?"*

Ja, die Vorlage ist Grundlage für die Finanzierung des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur. Grundsätzlich ist die Leistungsvereinbarung ein erprobtes und bewährtes Instrument.

2. *"Ist der für den Substanzerhalt und die Systemaufgaben vorgesehenen Betrag in seiner Höhe angemessen?"*

Nein. Siehe dazu in den Vorbemerkungen die Erläuterungen zu Antrag 1.

3. *"Der Bundesrat erwartet von den Infrastrukturbetreiberinnen, dass von ihm definierte Ziele erreicht werden. Sind Ihrer Ansicht nach die Ziele in den folgenden Punkten richtig definiert:*

- *Sicherheit?*
- *Verfügbarkeit, Resilienz und Qualität des Netzes?*
- *optimale und diskriminierungsfreie Nutzung der vorhandenen Kapazitäten?*
- *langfristiger Werterhalt der Infrastruktur?*
- *Effizienz und Nachhaltigkeit?"*

Zu den Zielen der Verfügbarkeit, Resilienz sowie Effizienz und Nachhaltigkeit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

4. *"Sind Sie der Ansicht, dass noch weitere Ziele in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden sollten?"*

Nein. Die Zahl der Ziele muss überschaubar und handhabbar bleiben.

5. *"Haben Sie Bemerkungen zum Netzzustand?"*

Für den Erhalt des Netzzustands und damit der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Resilienz der Anlagen ist es unerlässlich, die dafür benötigten Mittel bereitzustellen (siehe dazu auch Vorbemerkungen). Hierbei ist vor allem auch eine vorausschauende Planung sowie die Beibehaltung und

Schaffung von Kapazitätsreserven im Netz notwendig (kein Verzicht auf Funktionalität zugunsten von Sparmassnahmen).

B) Verpflichtungskredit für private Güterverkehrsanlagen

6. *"Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?"*

Ja. Der Regierungsrat hat sich mit der Stellungnahme vom 18. Januar 2023 für die Stärkung des Schienengüterverkehrs ausgesprochen.

7. *"Ist der für die Finanzierung von privaten Güterverkehrsanlagen vorgesehene Betrag in seiner Höhe angemessen?"*

Ohne die Entscheide des Parlaments vorwegzunehmen, ist je nach Ausgang mit einer Anpassung des Finanzrahmens auszugehen.

C) Weitere Bemerkungen

8. *"Gibt es weitere Themen, bei denen Überprüfungs- oder Reformbedarf besteht?"*

Nein.

9. *"Haben Sie sonstige Bemerkungen?"*

Nein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- finanzierung@bav.admin.ch